

Ethik-Code des Tennisclubs Wernigerode e.V.

- Grundsätze guter Vereinsführung -

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt leisten Sportvereine einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereinsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb unseres Sportvereins und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für alle im Ehrenamt tätigen Personen und Mitglieder des Tennisclubs Wernigerode verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Zugehörigkeit einer bestimmten Gruppe oder wegen einer Behinderung ist unzulässig. Die Gleichstellung aller Geschlechter wird auf allen Ebenen gefördert. Belästigungen und Mobbing werden nicht toleriert. Der Tennisclub Wernigerode verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der Tennisclub Wernigerode verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Vereinspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt hat der Tennisclub Wernigerode eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den Tennisclub Wernigerode und die für das Präsidium zu erfüllenden Aufgaben, relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den Tennisclub Wernigerode zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materiellen oder ideellen Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Es erfolgt ein transparenter und verantwortlicher Umgang mit derartigen Interessenlagen.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Der organisierte Sport im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt des Engagements des Vereins. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung jedes Einzelnen und vor allem von allen im Ehrenamt Verantwortlichen.

Verhaltensrichtlinien des Tennisclubs Wernigerode e.V.

- Grundsätze guten Verhaltens -

1. Im Tennisclub Wernigerode wird eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts gepflegt.
2. Die Grundlage des Handelns sind das geltende Recht, die Richtlinien und die Vorschriften des bundesdeutschen Rechts und der übergeordneten Sportverbände.
3. Entscheidungsfindungen erfolgen unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen.
4. Alle Interessen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger im Ehrenamt für den Tennisclub Wernigerode tätig werdenden Personen, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten, werden offengelegt.
5. Geschenke, Einladungen und ähnliche Zuwendungen dürfen nur im sozialadäquaten Rahmen angenommen werden, gem. § 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG) i.H.v. bis zu 44,- €, und sind bekannt zu machen.
6. Die Interessen des Tennisclubs Wernigerode werden in transparenter und verantwortlicher Weise vertreten und unzulässige Vorteilsgewährungen an Dritte sind zu unterlassen.
7. Spenden müssen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.
8. Sponsoringvereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden und den sportethischen Grundvorstellungen und Werten (Wertekanon) des Tennisclubs Wernigerode entsprechen.
9. Öffentliche Zuwendungen sind unter Beachtung sämtlicher zuwendungsrechtlichen Regelungen zu bewirtschaften.
10. Bei Tätigkeiten im ehrenamtlichen Auftrag können die Tätigkeiten durch den Tennisclub Wernigerode im Rahmen der gesetzlichen Ehrenamtspauschale abgerechnet werden. Eine Tätigkeit außerhalb der ehrenamtlichen Funktion, gegen Honorar, ist anzuzeigen und als persönliche Einkunft zu versteuern.
12. Es wird umsichtig und sorgsam mit den vereinseigenen Mitteln umgegangen.
13. Verstöße gegen die Good Governance-Regularien können an den Good Governance-Beauftragten des Tennisclubs Wernigerode – auch anonym – gemeldet werden.
14. Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und während der Amtszeit bekannt gewordenen und vom Tennisclub Wernigerode als vertraulich ausgewiesene Angelegenheiten ist während der Dauer der Amtszeit Stillschweigen zu bewahren. Nach Beendigung der Amtszeit besteht ggf. die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich einiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fort.
15. Die Datenschutzregelungen des Tennisclubs Wernigerode sind zu beachten.